

Sabine Demel

Das Recht fließe wie Wasser

Wie funktioniert und wem nützt Kirchenrecht?

Verlag Friedrich Pustet
Regensburg

Inhalt

Prolog	13
Einführung	15
1 Ein gewagtes Unternehmen von kurzem Erfolg	
Der Codex Iuris Canonici von 1917 und die nachfolgenden Codices	17
1.1 Der CIC/1917 in seinen Wurzeln und Besonderheiten	18
1.1.1 Die Idee einer Neuordnung des kirchlichen Rechts	18
1.1.2 Beschluss der Neuordnung und Vorbereitung der Kodifizierungsarbeiten	20
1.1.3 Die Kodifikationsarbeiten unter der Führung von Pietro Gasparri.....	22
1.1.4 Die Promulgation des Codex Iuris Canonici 1917	23
1.2 Der CIC/1917 als neue Etappe in der Kirchenrechts- geschichte	25
1.2.1 Die biblische Wurzel kirchlichen Rechts.....	25
1.2.2 Decretum Gratiani (1140) und Corpus Iuris Canonici (1582) als Schlüsseletappen.....	26
1.2.3 Vom Corpus Iuris Canonici als Rechtsbuch zum Codex Iuris Canonici als Gesetzbuch.....	28
1.3 Der CIC/1983 und CCEO/1990 als Aggiornamento des CIC/1917	29
1.3.1 Codex Iuris Canonici von 1983 (CIC/1983)	30
a) Der Weg vom CIC/1917 zum CIC/1983	31
b) Reduktion der Normen und pastorale Sprache	32
c) Proepiskopale, prolaikale und proliberale Ausgestaltung	33
d) Innerkatholischer Geltungsbereich	34
e) Ekklesiologische Anordnung des Rechtsstoffes	35
1.3.2 Codex Canonum Ecclesiarum Orientalium von 1990 (CCEO).....	36
a) Eigene Riten	37
b) Eigener Titel.....	37

c) Katholische Alternative	38
d) Titelüberschriften als Systematisierungsprinzip	38
1.3.3 Die Idee eines kirchlichen Grundgesetzes (Lex Ecclesiae Fundamentalis)	39
1.3.4 Die Fortschreibung der Codices	41
2 Das Gewissen als Zielgröße	
Eigenarten des kirchlichen Rechts	44
2.1 Legitimierung, Limitierung und Normierung des Rechts – das göttliche Recht	46
2.1.1 Naturrecht und Offenbarungsrecht als göttliches Recht	47
a) Die Tradition als hermeneutische Instanz	47
b) Notwendigkeit der Übersetzung in die jeweilige Geschichte und Kultur	48
c) Geistig-schöpferischer Prozess der Konkretisierung auf Zukunft hin	48
2.1.2 Gesetzesrecht und Gewohnheitsrecht als menschliches bzw. kirchliches Recht	49
2.2 Nicht Gegensatz, sondern Wesenselement allen Rechts – die göttliche Liebe und Barmherzigkeit	51
2.2.1 Recht als notwendiger Schutz der Liebe und Barmherzigkeit	51
2.2.2 Kirchliche Strafen als äußerstes Schutzmittel und Appell an die Gesinnung	53
2.2.3 Die Liebe und Barmherzigkeit Gottes als Letztkriterium für das kirchliche Recht	54
2.3 KlägerIn, RichterIn, VollstreckerIn in einer Person – das System der Tatstrafe	58
2.3.1 Die Wirkweise der Tatstrafe	58
2.3.2 Die Einrichtung der Tatstrafe im Widerstreit	59
a) Argumente für die Abschaffung der Tatstrafe	60
b) Argumente für die Beibehaltung der Tatstrafe	62
2.3.3 Die Einrichtung der Tatstrafe im CIC/1983	63
2.3.4 Vorbehalt der Sündenabsolution statt Tatstrafen im CCEO/1990	64
a) Die wahre orientalische Tradition als Maßstab	64



- b) Der Vorbehalt der Sündenabsolution als Alternative zur Tatstrafe 65
- c) Tatstrafe und Vorbehalt der Sündenabsolution im Vergleich..... 66
- 2.4 Rechtswidrig, aber dennoch gültig – die Nichtigkeitsfeindlichkeit kirchlicher Gesetze 67
 - 2.4.1 Verschiedene Gesetzeskategorien 67
 - a) vollkommenes Gesetz..... 68
 - b) mehr als vollkommenes Gesetz..... 68
 - c) weniger als vollkommenes Gesetz 68
 - d) unvollkommenes Gesetz 69
 - e) die Aufhebbarkeit der Handlung vorsehendes Gesetz..... 69
 - 2.4.2 Die seelsorgliche Grundoption kirchlichen Rechts 70

3 Kirchenrechtlich denken und forschen

Hermeneutische Schlüsselfragen 71

- 3.1 Recht als eine Dimension im Mysterium der Kirche seit dem Konzil 72
- 3.2 Rechtliches Denken in der Theologie und Theologisches Denken im Recht heute..... 74
 - 3.2.1 Innere Einheit oder additive Verbindung von Theologie und Recht?..... 75
 - a) Kirchenrecht als spezifizierte Theologie..... 77
 - b) Kirchenrecht als modifiziertes Recht 78
 - 3.2.2 Communio- oder Hierarchie-Ekklesiologie als Grundlage? 79
 - 3.2.3 Das Konzil als Interpretationsrahmen für den Codex oder umgekehrt? 80
- 3.3 Von der Gesetzesnorm zur theologisch rückgebundenen Rechtsanwendung 85

4 Mein Glaube und die Gesetze der Kirche

Die Beziehung von Spiritualität und Recht 88

- 4.1 Religiöse Freiheit, personale Gottesbeziehung, Gemeinschaft der Kirche 89



4.2 Die Notwendigkeit rechtlicher Normen für die Gottesbeziehung.....	91
4.3 Rechtsnormen zur personalen Gottesbeziehung	92
4.4 Rechtliche Aspekte im personalen Glaubensvollzug.....	93
4.5 Keine Spiritualität ohne Recht und kein Recht ohne Spiritualität	96
5 Machtkontrolle und Beteiligung	
Grundlagen und Probleme in der kirchlichen Gesetzgebung	98
5.1 Gewalteneinheit mit Gewaltenunterscheidung in der Kirche.....	99
5.1.1 Die Theorie der einen heiligen Gewalt.....	99
5.1.2 Zwei Konzepte der einen Gewaltenlehre	100
5.1.3 Der Ordinarius als Inhaber ordentlicher Vollmacht	101
5.1.4 Stellvertretung statt Gewaltenteilung.....	102
5.1.5 Fließende Grenzen in der Zuständigkeit der drei Funktionen	103
5.2 Grundrechte in der katholischen Kirche	105
5.2.1 Grundlagen	106
5.2.2 Bedeutung und Auswirkung.....	110
5.2.3 Probleme und Grenzen	112
a) Keine strikt formulierten Rechtsnormen.....	112
b) Unzureichende strukturelle Absicherung/ Einklagemöglichkeit	112
c) Fehlender verfassungsrechtlicher Schutz	114
d) Intransparente Rechtswege.....	114
e) Mangelnde rechtliche Umsetzung	115
f) Kein Problembewusstsein für eine geschlechtergerechte Anwendung	115
5.2.4 Die Notwendigkeit, Grundrechte zu leben	117



6 Laien, Wiederheirat nach ziviler Scheidung, Eucharistiegemeinschaft

Drei Beispiele für ausstehende Reformen in der kirchlichen Gesetzgebung	119
6.1 Von der klerikerzentrierten zur laienorientierten Umgestaltung der Kirchenstruktur	119
6.1.1 Die eigene Berufung und Sendung der Laien seit dem II. Vatikanischen Konzil	120
6.1.2 Notwendige Korrekturen im kirchlichen Gesetzbuch ..	122
a) Explizite Aufnahme des gemeinsamen Priestertums und Glaubenssinnes aller Gläubigen.....	122
b) Die rechtliche Normierung des Glaubenssinnes aller Gläubigen	125
c) Institutionelle Räume zur Entfaltung des gemeinsamen Priestertums, des Glaubenssinnes und des eigenständigen Laienapostolats.....	126
1. Mehr Ausübungsrechte der Laien bei den kirchlichen Diensten und Ämtern	126
2. Mehr Mitspracherechte der repräsentativen Vertretungsgremien der Laien bei Entscheidungen	127
3. Mehr Mitentscheidungsrechte der Laien bei synodalen Zusammenkünften	128
6.1.3 Die laienorientierte Umgestaltung der Strukturen als Zukunftsfrage für die Kirche	129
6.2 Von der widersprüchlichen Regelung der Unauflöslichkeit der Ehe zur Zulassung einer Zweitehe nach Scheidung.....	130
6.2.1 Widersprüchlichkeiten bei der Unauflöslichkeit der Ehe in Lehre und Recht der katholischen Kirche ...	132
6.2.2 Kirchliche Eheauflösungsverfahren sind Zulassungsverfahren zu einer Zweitehe.....	133
6.2.3 Befreiung von den Rechtswirkungen der ersten Ehe als Zukunftsoption.....	135
6.3 Von dem Verbot mit Ausnahmen zur begründeten Zulassung der Eucharistiegemeinschaft mit evangelischen ChristInnen..	138
6.3.1 Der theologisch-rechtliche Ausgangspunkt	138
6.3.2 Rechtliche Anknüpfungspunkte für eine Weiterentwicklung	139
6.3.3 Konkrete rechtliche Vorschläge der nächsten Schritte ..	141



**7 Kirchenrecht als Schutzmantel der Freiheit**

Desiderate in der Rechtsordnung, ihrem Verständnis und ihrem Gebrauch	145
7.1 Die notwendige Grundkonzeption von Gesetz und Recht in der Kirche	146
7.1.1 Von der autoritativ gesetzten zur gemeinschaftlich verantworteten Rechtsordnung.....	146
7.1.2 Von der Gesetzesordnung in der Kirche zur verankerten Kirchenrechtsordnung	149
7.2 Die Verantwortung aller für eine Rechtsordnung der christlichen Freiheit für alle	151
7.3 Der mangelnde Rechtsschutz als Grundfehler im geltenden kirchlichen Gesetzbuch	153
7.4 Das Vertrauen auf das Wirken des Geistes gegen Recht und Gesetz als Machtinstrument.....	155

Epilog

Das Recht ströme wie Wasser, die Gerechtigkeit wie ein nie versiegender Bach (Am 5,24)	157
---	-----

Anmerkungen.....	161
------------------	-----

Dank	174
------------	-----



Prolog

Was wir vom Wasser lernen können¹

Ein Weiser im alten China wurde von seinen Schülern gefragt: „Du stehst nun schon so lange an diesem Fluss und schaust ins Wasser. Was siehst du denn da?“ Der Weise schwieg. Er wandte seinen Blick nicht ab von dem unablässig strömenden Wasser. Schließlich sprach er:

„Das Wasser lehrt uns, wie wir leben sollen. Wohin es fließt, bringt es Leben und teilt sich aus an alle, die seiner bedürfen. *Es ist gütig und freigiebig.*

Die Unebenheiten des Geländes versteht es auszugleichen: *Es ist gerecht.* Ohne seinen Lauf zu zögern, stürzt es sich über Steilwände in die Tiefe. *Es ist mutig.*

Seine Oberfläche ist glatt und ebenmäßig, aber es kann verborgene Tiefen bilden. *Es ist weise.*

Felsen, die ihm im Lauf entgegenstehen, umfließt es. Es ist verträglich. Aber seine Kraft ist Tag und Nacht am Werk, das Hindernis zu beseitigen. *Es ist ausdauernd.*

Wie viele Windungen es auch auf sich nehmen muss, niemals verliert es die Richtung zu seinem ewigen Ziel, dem Meer, aus dem Auge.

Es ist zielbewusst.

Und sooft es auch verunreinigt wird, bemüht es sich doch unablässig, wieder rein zu werden. *Es hat die Kraft, sich immer wieder zu erneuern.“*

Einführung

1917 – die katholische Kirche erlässt zum ersten Mal in ihrer Geschichte ein eigenes Gesetzbuch und betitelt es mit: *Codex Iuris Canonici*. Hat die katholische Kirche mitten im Ersten Weltkrieg keine anderen Sorgen gehabt, als ein Gesetzbuch zu erlassen? Schließlich ist sie doch all die Jahrhunderte vorher auch ohne ausgekommen! Und warum nennt sie dieses Gesetzbuch *Codex*? Welche Botschaft wird mit diesem Titel transportiert? Und warum musste dieser Codex nur 65 Jahre später schon wieder komplett überarbeitet und neu herausgegeben werden?

Ein eigenes kirchliches Gesetzbuch – die evangelische Kirche kennt so etwas nicht. Warum braucht dann die katholische Kirche eine solche rechtliche Extrawurst? Woher nimmt sich die katholische Kirche das Recht, ein eigenes kirchliches Gesetzbuch zu haben? Haben katholische ChristInnen ein anderes Verständnis von Recht und Gesetz? Was ist also so ein kirchliches Gesetzbuch? Ist es so etwas wie ein katholischer Knigge? Ein Katechismus in rechtlicher Sprache? Eine Vereinssatzung? Oder ein Gesetzbuch wie jedes andere auch? Steht es neben, über oder unter dem Gesetzbuch eines Staates? Wo bestehen Gemeinsamkeiten und wo Besonderheiten?

Gesetze in einer Glaubensgemeinschaft – viele sehen darin eine Verrechtlichung des Glaubens. Ist das so? Was steht im Codex überhaupt drin? Was regelt er alles? Und mit welcher Verbindlichkeit? Welchen Einfluss haben die Regelungen des Codex auf das kirchliche Leben der Gemeinschaft und welchen speziell auf mich, den normalen Katholiken und die normale Katholikin? Verbessert sich durch ihn meine Stellung in der Kirche oder ist das Gegenteil der Fall? Was passiert, wenn ich den Codex gar nicht kenne oder wenn ich ihn nicht beachte oder wenn ich ganz bewusst zuwiderhandle?